

**Studienordnung
zum Vertiefungsstudium
am Fachbereich Bildende Kunst der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 4. November 1988

[erschieden im Staatsanzeiger Nr. 2 S. 62]

Auf Grund des § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 9. September 1987 (GVBl. S. 249, BS 223-41) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bildende Kunst der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 26. Oktober 1988 die folgende Studienordnung beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt die Auswahlbedingungen zum Vertiefungsstudium und die Studieninhalte.

§ 2

Inhalt des Vertiefungsstudiums

Das Vertiefungsstudium dient der vertieften künstlerischen Auseinandersetzung in den gewählten Studien- und Fachgebieten unter Betreuung durch die jeweiligen Fachvertreter.

Nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel soll der Studierende im Vertiefungsstudium eine gezielte Förderung durch Exkursionen, kunstwissenschaftliche Kolloquien, Literatur sowie durch Zuschüsse zu Material- und Präsentationskosten erhalten.

§ 3

Ziel des Vertiefungsstudiums

Das Vertiefungsstudium soll Studierenden mit hervorragenden künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Arbeiten ermöglichen, begonnene Gestaltungs- und Forschungsprojekte weiterzuentwickeln und der Öffentlichkeit vorzustellen.

§ 4

Dauer des Vertiefungsstudiums

Das Vertiefungsstudium umfasst in der Regel zwei Semester.

Auf begründeten Antrag kann im Einvernehmen mit dem betreuenden Fachvertreter eine Verlängerung um bis zu zwei Semestern durch den Dekan bewilligt werden.

§ 5

Voraussetzungen für das Vertiefungsstudium

Die Zulassung zum Vertiefungsstudium ist spätestens zum Rückmeldedatum vor Semesterbeginn beim Dekan des Fachbereichs Bildende Kunst schriftlich zu beantragen.

Zulassungsvoraussetzungen ist eine mit der Note "sehr gut" bewertete Diplomprüfung im Studiengang Freie Bildende Kunst am Fachbereich Bildende Kunst der Johannes Gutenberg-Universität Mainz oder der Nachweis gleichwertiger Leistungen, die im Einvernehmen mit dem betreffenden Fachdozenten vom Dekan anerkannt werden.

§ 6

Präsentation

Am Ende des Vertiefungsstudiums hat der Studierende in einer öffentlichen Ausstellung seine Arbeiten zu präsentieren, um dem Fachbereich und einer interessierten Öffentlichkeit künstlerische bzw. wissenschaftliche Impulse und Anregungen zu geben.

§ 7

Bescheinigung

Nach Ablauf des Vertiefungsstudiums erhält der Studierende vom Dekan des Fachbereichs eine Bescheinigung über die Teilnahme. Der Studierende erhält auf Antrag zusätzlich ein Fachgutachten vom betreuenden Hochschullehrer über die künstlerische bzw. wissenschaftliche Tätigkeit.

§ 8

Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 4. November 1988

Der Dekan
des Fachbereichs Bildende Kunst der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Professor Dr.-Ing. Werner D u r t h